

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.02.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Sitzungsniederschrift vom 20.11.2019 wurde genehmigt.

Beschluss 4-3 (Enthaltungen)

2. Berichte aus den Ausschüssen

a) Wohn- und Pflegeheim Mieming

GR Fink hat den Gemeinderat über die am 17.09.2019 abgehaltene Kassaprüfung informiert. Es gab keine Beanstandungen.

b) Bgm. Stocker hat den Gemeinderat informiert, dass der Kontokorrentkredit gelöscht wurde. Die Abrechnung des Kindergartenneubaus ergab eine Kostenunterschreitung von rund 6.000 Euro.

3. Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2020 während der Zeit von 29.01.2020 bis 12.02.2020 im Gemeindeamt Wildermieming zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendung zum Haushaltsplan wurden nicht eingebracht. Der Voranschlag für das Jahr 2020 wurde wie folgt festgesetzt:

Finanzierungshaushaltsplan 2020 VRV 15

Mittelaufbringung € 2.356.500,00

Mittelverwendung € 2.356.500,00

Ergebnishaushaltsplan 2020 VRV 15

Mittelaufbringung € 1.852.600,00

Mittelverwendung € 2.384.800,00

Der Voranschlag wurde einstimmig beschlossen.

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024, der ein Bestandteil des Voranschlages ist wurde einstimmig beschlossen.

Beschluss 7-0

4. Der Gemeinderat hat einstimmig Arch. DI Stefan Brabetz zum Raumplaner der Gemeinde Wildermieming bestellt.

Beschluss 7-0

5. Die TIWAG muss im Gewerbegebiet einen Transformator versetzen. Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln muss ins Grundbuch eingetragen werden. Die Gemeinde erhält dafür 339 Euro. Der Gemeinderat hat der Unterzeichnung des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zugunsten der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG auf dem betroffenen Gst. 2226 zugestimmt.

Beschluss 7-0

6. Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming beschlossen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 31.10.2019, mit der Planungsnummer 368-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildermieming im Bereich 2445/1 KG 81312 Wildermieming (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildermieming vor:
Umwidmung Grundstück 2445/1 KG 81312 Wildermieming rund 555 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss 7-0

7. Der Gemeinderat hat beschlossen eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 28 m² aus Gst. 1886/222 an Matthias Krug um 175 Euro zu verkaufen.

Beschluss 7-0

8. Dieser Punkt wurde einstimmig vertagt.

Beschluss 7-0

9. Der Gemeinderat hat zur Erfüllung des Gerichtsurteils die Vergabe eines Parkplatzes an Pöschl Reinhold und einen Parkplatz an Pöschl Winfried beschlossen.

Beschluss 6-1

Ein weiteres Ansuchen um einen Parkplatz musste abgelehnt werden, da keine Parkplätze mehr zur Verfügung stehen.

Beschluss 7-0

10. GR Fink hat die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes über die Verordnung einer Bausperre nach § 74 TROG 2016 für Grundstücke die größer als 1.000 m² sind beantragt. Der Gemeinderat hat die beantragte Verordnung über eine Bausperre abgelehnt.

Beschluss 1-6

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

12. Personelles

Gem. § 115 Abs. 2 i.V.m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister

Klaus Stock
